



## 2. Wahlen – Ratsbüro für das Jahr 2020

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
21.11.2019

---

*Für das Jahr 2020 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.*

---

nid 0.1.6.3 / 2

### **Sachlage**

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2020 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 52, Abs. 1 der Stadtordnung und Art. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
  - a) Präsidium des Stadtrates:
  - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates:
  - c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates:
  - d) Stimmzähler/in:
  - e) Stimmzähler/in: